



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.

Telefon 02279/2332-0 UIDNr. ATU16234108 FAX 02279/2332-21

E-Mail: marktgemeinde@kirchberg-wagram.gv.at

Kirchberg am Wagram, 04.06.2012

Betreff: Frostschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

An alle
landwirtschaftlichen Betriebe/Weinbaubetriebe
der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

Sehr geehrte Weinbautreibende und Landwirte!

Aufgrund der Frostschäden in der Landwirtschaft und dem Wein- und Obstbau, verursacht durch den extremen Spätfrost in der Nacht vom 17. Mai auf den 18. Mai 2012, hat die NÖ Landesregierung beschlossen, die betroffenen Landwirte und Winzer finanziell mit Mitteln aus dem Katastrophenfonds zu unterstützen.

Die Schadenserhebung und die Abwicklung der Unterstützung sollen, wie bereits mehrfach bewährt, entsprechend der Vorgangsweise bei Katastrophenschäden erfolgen. Die Ermittlung des Schadens erfolgt durch eine Schadenserhebungskommission, die im Beisein des Geschädigten und einem landwirtschaftlichen Fachexperten von der Bezirksbauernkammer die Schäden beurteilt.

Die **Mindestschadensfläche** beträgt **pro Kultur und Betrieb 0,3 ha** (ausgenommen bei Rebvermehrungen).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Unterstützungsaktion im Weinbereich nur auf Schäden am Weinstock in den Folgejahren bezieht.

Sollten sie eine Erhebung durch die Schadenserhebungskommission benötigen, werden Sie ersucht, Ihren Schaden bis spätestens **Freitag, 15. Juni 2012** am Gemeindeamt Kirchberg am Wagram bekannt zu geben. Sie werden in späterer Folge über den Termin der Schadenserhebung von uns informiert.

Es werden nur Schäden von landwirtschaftlichen Kulturen erhoben, die im Gemeindegebiet von Kirchberg am Wagram liegen, für Grundstücke in anderen Gemeinden ist die jeweilige Gemeinde zuständig. Zur Vorbereitung der Schadenserhebung sind von den geschädigten Landwirten und Weinbauern **Fotokopien der Flächennutzungsliste des MFA 2012** anzufertigen und die betroffenen Feldstücke/Schläge zu kennzeichnen. Die Kopie ist der Schadenserhebungskommission vorzulegen. Wenn möglich, sollte auch die Hofkarte bereitgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

(J. Benedikt, Bürgermeister)